

Kantonsgericht

Medienmitteilung vom 28. Juli 2025

Einheitliches Lohnsystem für Luzerner Konkursämter

Per 1. Februar 2026 verwenden alle Konkursämter im Kanton Luzern ein einheitliches Lohnsystem. Die gebührenabhängige Entlohnung (Sportel) wird eingestellt.

Das Konkursamt Luzern West ist aktuell das einzige Konkursamt im Kanton Luzern, das im Sportelsystem geführt wird. In diesem schweizweit auslaufenden Modell betreiben die Konkursbeamtinnen und -beamten das Amt auf eigene Rechnung. Das bedeutet, sie bezahlen sämtliche Büro-, Archiv- und Lagerräumlichkeiten, die ganze Infrastruktur (Informatik, Büroeinrichtung) sowie allfällige Angestellte selbst. Im Gegenzug erhalten sie von der Gemeinde die erhobenen Gebühren (Sportel) und vom Kanton eine Zulage.

Bis spätestens 1. Februar 2026 wird nun im Konkursamt Luzern West das Sportelsystem ersetzt: Die Konkursbeamtinnen und -beamten erhalten künftig einen von den Gebühreneinnahmen unabhängigen Lohn. Diese Änderung der Vollzugsverordnung zum Einführungsge-
setz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) hat das Kantonsgericht am 14. Mai 2025 per 1. Februar 2026 beschlossen ([SRL Nr. 290a](#)). Um einen geordneten Übergang in das staatlich finanzierte Lohnsystem sicherzustellen, gilt eine Übergangsfrist bis 29. Februar 2028.

Für spezifische Aufgaben können weiterhin ausserordentliche Konkursbeamtinnen und -beamte im Sportelsystem eingesetzt werden.

Kontakt

Vivian Fankhauser-Feitknecht

Kantonsrichterin/Kammerpräsidentin

Kantonsgericht

Tel. +41 41 228 62 00

vivian.fankhauser@lu.ch

(erreichbar am Montag, 28. Juli 2025 von 14.00 bis 15.00 Uhr)